

### **Amtliche Bekanntmachung vom 25.08.2021**

(7-Tage-Inzidenz in der Stadt Würzburg über dem Schwellenwert von 50)

Die Stadt Würzburg gibt im Vollzug der 13. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (13. BayIfSMV) Folgendes bekannt:

**Die Werte der 7-Tage-Inzidenz für die Stadt Würzburg lagen am 23.08.2021 bei 51,6, am 24.08.2021 bei 60,2 und am 25.08.2021 bei 71,9.**

**Somit wurde der Wert der 7-Tage-Inzidenz von 50 am 25.08.2021 an drei aufeinanderfolgenden Tagen überschritten.**

#### **Allgemeine Hinweise:**

Ab **Freitag, 27. August 2021**, gelten damit in der Stadt Würzburg die Regelungen aus der 13. BayIfSMV zur Inzidenzeinstufung über dem Schwellenwert von 50.

Es treten insbesondere folgende Regelungen in Kraft:

- Allgemeine Kontaktbeschränkung:

Der gemeinsame Aufenthalt im öffentlichen Raum, in privat genutzten Räumen und auf privat genutzten Grundstücken ist nur gestattet mit den Angehörigen des eigenen Hausstands sowie zusätzlich den Angehörigen zweier weiterer Hausstände, solange dabei eine Gesamtzahl von insgesamt zehn Personen nicht überschritten wird.

Die zu diesen Hausständen gehörenden Kinder unter 14 Jahren bleiben für die Gesamtzahl außer Betracht. Zusammenkünfte, die ausschließlich zwischen den Angehörigen desselben Hausstands, ausschließlich zwischen Ehe- oder Lebenspartnerinnen und –partnern oder ausschließlich in Wahrnehmung eines Sorge- und Umgangsrechts stattfinden, bleiben unberührt.

Für geimpfte und genesene Personen gelten die Bestimmungen der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung entsprechend. Bei privaten Zusammenkünften und ähnlichen sozialen Kontakten, bei denen sowohl geimpfte oder genesene als auch sonstige Personen teilnehmen, bleiben geimpfte und genesene Personen bei der Ermittlung der Zahl der Teilnehmer unberücksichtigt.

- Öffentliche und private Veranstaltungen:

Öffentliche Veranstaltungen aus besonderem Anlass und mit einem von Anfang an klar begrenzten und geladenen Personenkreis sind mit bis zu 25 Personen in geschlossenen Räumen und mit bis zu 50 Personen unter freiem Himmel jeweils einschließlich geimpfter oder genesener Personen zulässig. Die Teilnehmer müssen

bei Veranstaltungen in geschlossenen Räumen weiterhin über einen Testnachweis nach Maßgabe von § 4 der 13. BayIfSMV verfügen.

Private Veranstaltungen aus besonderem Anlass und mit einem von Anfang an begrenzten und geladenen Personenkreis (wie z. B. Geburtstags-, Hochzeits-, Tauffeiern, Vereinssitzungen etc.) sind mit bis zu 25 Personen in geschlossenen Räumen und mit bis zu 50 Personen unter freiem Himmel zulässig. Bei der jeweiligen Personenobergrenze bleiben geimpfte oder genesene Personen gemäß § 8 Abs. 2 SchAusnahmV unberücksichtigt. Die Teilnehmer müssen bei Veranstaltungen in geschlossenen Räumen weiterhin über einen Testnachweis nach Maßgabe von § 4 der 13. BayIfSMV verfügen.

- Schulen:

Die Ausnahme von der Maskenpflicht für Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte nach Einnahme des Sitz- oder Arbeitsplatzes entfällt auch an Grundschulen und der Grundschulstufe der Förderschulen. (Die Ausnahme von der Maskenpflicht für Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte nach Einnahme des Sitz- oder Arbeitsplatzes entfällt somit ab 27. August 2021 an allen Schulen).

### **Erläuterungen**

- Ein Wechsel in den Inzidenzbereich über 50 findet nach der 13. BayIfSMV statt, wenn die 7-Tage-Inzidenz den Schwellenwert an drei aufeinanderfolgenden Tagen überschritten hat. Da der Wert der 7-Tage-Inzidenz von 50 am 25.08.2021 an drei aufeinanderfolgenden Tagen überschritten wurde, treten die für den neuen Inzidenzbereich maßgeblichen Regelungen der 13. BayIfSMV ab dem übernächsten darauf folgenden Tag in Kraft, vgl. § 1 Nr. 1 der 13. BayIfSMV, also am 27.08.2021.
- Bei einer künftigen Unterschreitung des Schwellenwertes von 50 gilt die Regelung des § 1 Nr. 2 der 13. BayIfSMV: Der Wert muss an fünf aufeinanderfolgenden Tagen unterschritten werden. Auch dann treten die für den neuen Inzidenzbereich maßgeblichen Regelungen der 13. BayIfSMV ab dem übernächsten darauf folgenden Tag in Kraft.
- Eine aktuelle Fassung der 13. BayIfSMV ist im Internet unter „<https://www.gesetze-bayern.de/>“ abrufbar. Der aktuelle Wert der 7-Tage-Inzidenz für das Stadtgebiet Würzburg ist unter „<https://corona.rki.de/>“ einsehbar.

STADT WÜRZBURG

Würzburg, 25.08.2021

gez.

Wolfgang Kleiner

rechtsk. berufsm. Stadtrat